



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 09.04.2025

Finanzlage bayerischer Arbeitsagenturen und Jobcenter

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass einige Arbeitsagenturen und Jobcenter in Bayern finanzielle Probleme haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie häufig tauschen sich Vertreter der Regionaldirektion Bayern mit der Staatsregierung über die Situation der Arbeitsagenturen und Jobcenter in Bayern aus (bitte angeben, in welchen Abständen sich die Vertreter der Regionaldirektion und der Staatsregierung austauschen und welche Personen sich um die Kommunikation zwischen Staatsregierung und Agentur für Arbeit bemühen)? 3
- 1.2 Welche Themen werden mit der Staatsregierung regelmäßig besprochen? 3
- 1.3 Wurde in den letzten fünf Jahren die Finanzlage der bayerischen Arbeitsagenturen und Jobcenter mit der Staatsregierung besprochen? 3
- 2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die aktuelle Finanzlage der Regionaldirektion Bayern, der Agenturbezirke sowie der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit sowie der mit diesen verbundenen und unabhängigen Jobcenter in Bayern? 4
- 2.2 Ist es richtig, dass einige Agenturbezirke und Geschäftsstellenbezirke sowie Jobcenter finanzielle Probleme haben? 4
- 2.3 Welche Agentur- und Geschäftsstellenbezirke sowie Jobcenter sind betroffen? 4
3. Aus welchen Gründen kann die Finanzplanung derzeit jeweils nicht eingehalten werden? 4
4. Welche Aufgabenbereiche sind jeweils betroffen (bitte nach den betroffenen Agenturen angeben, ob Arbeits- und Berufsberatung, Arbeitgeberberatung, Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben [berufliche Rehabilitation] betroffen sind)? 4

5.	In welchem Maße sind diese Bereiche jeweils von finanziellen Fehlplanungen betroffen?	5
6.1	Welche Konsequenzen haben die finanziellen Engpässe jeweils für die Betroffenen?	5
6.2	Wie viele Menschen können derzeit keine geförderte Aus- und Weiterbildung absolvieren, weil die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen (bitte auch angeben, ob eine Weisung zum Umgang mit Anträgen besteht und welche Inhalte diese hat)?	5
6.3	Wie viele Menschen mit Behinderung können derzeit keine Förderung erhalten, die ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen würde (bitte auch angeben, ob eine Weisung zum Umgang mit Anträgen besteht und welche Inhalte diese hat)?	5
7.	Welche Möglichkeiten hat die Landespolitik, etwa bei der Aus- und Weiterbildung oder der Teilhabe behinderter Menschen, unterstützend einzuspringen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 25.04.2025

1.1 Wie häufig tauschen sich Vertreter der Regionaldirektion Bayern mit der Staatsregierung über die Situation der Arbeitsagenturen und Jobcenter in Bayern aus (bitte angeben, in welchen Abständen sich die Vertreter der Regionaldirektion und der Staatsregierung austauschen und welche Personen sich um die Kommunikation zwischen Staatsregierung und Agentur für Arbeit bemühen)?

Zur Abstimmung der Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Regionaldirektion (RD) Bayern mit der Staatsregierung wurde im Jahr 2012 der Beirat der RD Bayern unter zusätzlicher Beteiligung der Sozialpartner installiert. Der Beirat tagt i. d. R. zweimal jährlich. Dem Beirat gehören seitens der RD Bayern deren Mitglieder der Geschäftsführung an. Die Staatsregierung wird im Beirat durch die jeweilige Staatsministerin bzw. den jeweiligen Staatsminister des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vertreten.

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde ein Kooperationsausschuss (KoopA) zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dem StMAS nach § 18b Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) eingerichtet. Der KoopA tagt i. d. R. zweimal jährlich. An den Sitzungen des KoopA nehmen für das BMAS die zuständige Unterabteilungsleitung sowie Referatsleitung und Mitarbeitende, für das StMAS Referatsleitung und Mitarbeitende, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Regionaldirektion Bayern (Geschäftsleitung und Mitarbeitende) sowie der kommunalen Spitzenverbände (Referentin/Referent) teil.

1.2 Welche Themen werden mit der Staatsregierung regelmäßig besprochen?

Im Beirat werden regelmäßig die aktuelle Lage und Herausforderungen am bayerischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt inklusive der Maßnahmen und Aktivitäten der einzelnen Beiratsmitglieder besprochen.

Im KoopA werden u. a. die Rahmenbedingungen sowie die wichtigsten Kennzahlen und Zielerreichungsergebnisse für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende erörtert.

1.3 Wurde in den letzten fünf Jahren die Finanzlage der bayerischen Arbeitsagenturen und Jobcenter mit der Staatsregierung besprochen?

Die Finanzlage der einzelnen bayerischen Agenturen für Arbeit wurde zwischen der RD Bayern und der Staatsregierung auch mangels Aufsichtsfunktion in den letzten fünf Jahren nicht besprochen. Die Agenturen für Arbeit sind Bundesbehörden und stehen unter der Aufsicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) und letztlich des BMAS.

Rund drei Viertel der 404 deutschen Jobcenter (in Bayern rund 90 Prozent) sind gemeinsame Einrichtungen, die überwiegend der Aufsicht des Bundes unterliegen. Nur

bei einem Viertel der Jobcenter (in Bayern zehn Jobcenter) handelt es sich um kommunale Jobcenter, die der Aufsicht des Landes unterliegen. Die finanzielle Ausstattung (Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets) der Jobcenter wird im KoopA regelmäßig diskutiert, zuletzt in den Sitzungen am 8. Juli 2024 und 9. Dezember 2024.

2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die aktuelle Finanzlage der Regionaldirektion Bayern, der Agenturbezirke sowie der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit sowie der mit diesen verbundenen und unabhängigen Jobcenter in Bayern?

Die RD Bayern ist Bindeglied zwischen den Agenturen für Arbeit sowie den Jobcentern und der Zentrale der BA. Sie setzt die Strategie der BA um und unterstützt die 23 Agenturen für Arbeit und die 83 als gemeinsame Einrichtungen organisierten Jobcenter in Bayern bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Sie verfügt über keine eigenen Mittel für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung.

Den 23 Agenturen für Arbeit in Bayern stehen in diesem Jahr insgesamt 670,1 Mio. Euro für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III zur Verfügung. Erkenntnisse über die Höhe der davon den einzelnen Agenturen für Arbeit bzw. Geschäftsstellen zur Verfügung stehenden Mittel liegen der Staatsregierung nicht vor.

Den 404 Jobcentern in Deutschland (davon 93 bayerische Jobcenter = 83 gemeinsame Einrichtungen und zehn kommunale Jobcenter) stehen in diesem Jahr entsprechend dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt insgesamt 5.250 Mio. Euro Verwaltungsbudget (=Bundeserstattung in Höhe 84,8 Prozent der Verwaltungskosten, 15,2 Prozent der Verwaltungskosten tragen die Kommunen) und 3.700 Mio. Euro Eingliederungsbudget (für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) zur Verfügung. Die Eingliederungsmittel werden auf Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) verteilt. Bei der Hälfte der Eingliederungsmittel wird ergänzend der „Problemdruckindikator“ berücksichtigt. Bei der anderen Hälfte der Eingliederungsmittel wird ergänzend der „Strukturindikator“ berücksichtigt. Die Verwaltungsmittel werden in Abhängigkeit der Zahl der von den Jobcentern zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften verteilt.

2.2 Ist es richtig, dass einige Agenturbezirke und Geschäftsstellenbezirke sowie Jobcenter finanzielle Probleme haben?

2.3 Welche Agentur- und Geschäftsstellenbezirke sowie Jobcenter sind betroffen?

3. Aus welchen Gründen kann die Finanzplanung derzeit jeweils nicht eingehalten werden?

4. Welche Aufgabenbereiche sind jeweils betroffen (bitte nach den betroffenen Agenturen angeben, ob Arbeits- und Berufsberatung, Arbeitgeberberatung, Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben [berufliche Rehabilitation] betroffen sind)?

5. In welchem Maße sind diese Bereiche jeweils von finanziellen Fehlplanungen betroffen?

Die Fragen 2.2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Finanzielle Probleme bayerischer Agenturen für Arbeit bzw. Geschäftsstellen sind der Staatsregierung nicht bekannt und wurden auch weder von der RD Bayern noch von den Agenturen für Arbeit an die Staatsregierung herangetragen.

In den Jobcentern hat sich durch den Zuwachs an zusätzlichen Leistungsberechtigten durch die Geflüchteten aus der Ukraine, die Erhöhung der Regelsätze sowie die Änderungen des Bürgergeldgesetzes zum 1. Januar 2023 ein deutlich höherer Personalbedarf sowie ein höherer Bedarf für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ergeben. Die Mittelausstattung wurde jedoch durch den Bund nicht entsprechend verbessert. Zudem benachteiligt bei der Mittelverteilung der Problemdruckindikator Jobcenter in Regionen mit vergleichbar besserer Arbeitsmarktsituation wie in Bayern.

Im Jahr 2024 haben auch die Jobcenterpersonalräte mit Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil und an den Bundesminister der Finanzen Christian Lindner die unrealistische Mittelausstattung kritisiert und gebeten, die Jobcenter für das Jahr 2025 mit einem auskömmlichen Budget zu versehen.

In welchem Umfang die einzelnen 404 deutschen Jobcenter von einer nicht ausreichenden Mittelausstattung betroffen sind und welche Aufgabenbereiche jeweils betroffen sind, ist nicht bekannt.

6.1 Welche Konsequenzen haben die finanziellen Engpässe jeweils für die Betroffenen?

Finanzielle Probleme bayerischer Agenturen für Arbeit bzw. Geschäftsstellen sind der Staatsregierung nicht bekannt und wurden auch weder von der RD Bayern noch von den Agenturen für Arbeit an die Staatsregierung herangetragen.

Die Unterfinanzierung der Jobcenter (Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets) wirkt sich negativ auf die Betreuungsintensität und die Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus.

6.2 Wie viele Menschen können derzeit keine geförderte Aus- und Weiterbildung absolvieren, weil die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen (bitte auch angeben, ob eine Weisung zum Umgang mit Anträgen besteht und welche Inhalte diese hat)?

6.3 Wie viele Menschen mit Behinderung können derzeit keine Förderung erhalten, die ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen würde (bitte auch angeben, ob eine Weisung zum Umgang mit Anträgen besteht und welche Inhalte diese hat)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob und, wenn ja, wie viele Menschen keine geförderte Aus- und Weiterbildung absolvieren oder wie viele

Menschen mit Behinderung keine Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt erhalten können, weil die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung übt keine Aufsichtsfunktion über die Agenturen für Arbeit und über den weit überwiegenden Teil der Jobcenter aus (siehe Antwort zu Frage 1.3), sodass seitens der Staatsregierung keine Weisungen bezüglich des Umgangs mit Anträgen getroffen werden.

Die Weisungen der BA zum SGB II und SGB III können über nachfolgende Links abgerufen werden: www.arbeitsagentur.de¹; www.arbeitsagentur.de²

7. Welche Möglichkeiten hat die Landespolitik, etwa bei der Aus- und Weiterbildung oder der Teilhabe behinderter Menschen, unterstützend einzuspringen?

Es handelt sich hier um bundesrechtlich geregelte Ansprüche. Ein Ersatz durch freiwillige Leistungen des Freistaates Bayern ist nicht möglich. Auch aufgrund der angespannten bayerischen Haushaltslage besteht für die Staatsregierung daher keine Möglichkeit, Fördermaßnahmen der Agenturen für Arbeit für die Aus- und Weiterbildung zu übernehmen, selbst wenn deren finanzielle Mittel für die entsprechende Förderung nicht auskömmlich sein sollten.

Die Staatsregierung setzt sich jedoch bereits seit Jahren für eine auskömmliche Mittelausstattung der Jobcenter durch den Bund ein.

Vonseiten der Staatsregierung erfolgen darüber hinaus flankierend Fördermaßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Beispielhaft zu nennen wären folgende Maßnahmen des StMAS:

- [Allianz für starke Berufsbildung in Bayern](#)³ u. a. mit
 - **Internetplattform www.boby.bayern.de** (BerufsOrientierung BaYern – BOBY): zentrale Anlaufstelle für die Berufsorientierung in Bayern.
 - **Messe „BERUFSBILDUNG“**, die Berufsorientierung zum Anfassen und Erleben bietet. Die nächste „BERUFSBILDUNG“ findet vom 8. bis 11. Dezember 2025 in der NürnbergMesse statt.
 - **Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure (AQ)**, die leistungsschwächeren Jugendlichen durch ihr großes Netzwerk zielgerichtete Unterstützung am Übergang Schule-Beruf bieten und Betrieben bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs helfen.
 - **Ausbildungsplatzinitiative „Fit for Work – Chance Ausbildung“**: Das StMAS fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) deutsche Ausbildungsbetriebe mit einem Zuschuss in Höhe von derzeit monatlich 360 Euro bis zu 16 Monate, insgesamt also bis zu 5.760 Euro, wenn sie junge Menschen bis 25 Jahren mit Unterstützungsbedarf in Bayern ausbilden oder Teilzeitausbildungen ohne Altersbeschränkung anbieten.

1 <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen/sgbii-grundsicherung>

2 <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen/sgbiii-arbeitsfoerderung>

3 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php#sec2>

- **Projekte des bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF):** Der AMF fördert Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung und verbessert so die Chancen arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auf dem bayerischen Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt. Zugleich leistet er damit einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung.
- **Pakt für berufliche Weiterbildung⁴** u. a. mit
 - **Informationskampagne:** Die Kampagne „komm weiter in B@yern“ informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und bietet auf Bayerns zentralem Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de umfassende Informationen zu Weiterbildungsangeboten, Beratungsstellen und Fördermöglichkeiten sowie Erfolgsgeschichten.
 - **Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren (WBI):** Bayernweit sind 20 WBI aktiv, die Beschäftigte und Unternehmen kostenfrei zur Weiterbildungsfragen beraten und bei der Umsetzung begleiten. Diese werden von einer zentralen Stelle koordiniert. Weitere Informationen zu den WBI: www.kommweiter.bayern.de⁵

Aus dem ESF+ stehen in Bayern in der Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt 230 Mio. Euro zur Verfügung. Neben Qualifizierungsprojekten für Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Fluchthintergrund unterstützt der ESF+ Jugendliche bei ihrer Ausbildung. Ein weiterer Schwerpunkt des ESF+ in Bayern ist es, die Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Weiterbildung zu fördern, um sie bestmöglich auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten. In der aktuellen Förderperiode des ESF+ von 2021 bis 2027 werden sowohl Weiterbildungsmaßnahmen in einzelnen Unternehmen als auch Angebote von Weiterbildungsträgern für Erwerbstätige aus mehreren Unternehmen gefördert, um Erwerbstätige und Unternehmen bei Anpassung an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen, klimatischen und demografischen Wandel zu unterstützen (im Zeitraum von 2021 bis 2027 stehen insgesamt 12 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung).

Seit Anfang 2025 wird darüber hinaus im Rahmen der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) die Vermittlung von Kompetenzen, die zur Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in drei Sektoren, darunter „Digitale Technologien“, aus Mitteln des ESF+ gefördert (im Zeitraum von 2021 bis 2027 stehen insgesamt 10 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung). Insgesamt sieht die ESF-Förderstrategie die Einbindung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen vor.

Der Freistaat Bayern unterstützt die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung alljährlich mit erheblichem Mitteleinsatz. Im Jahr 2024 wurden Leistungen in Höhe von ca. 60 Mio. Euro (einschließlich Sonderprogramme) für die Förderung von Arbeitgebern und knapp 8 Mio. Euro für die Förderung von schwerbehinderten Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ausgereicht. Die Leistungen an die bayerischen Integrationsfachdienste betrugen im Jahr 2024 rd. 14,5 Mio. Euro.

Das StMAS gewährt beispielsweise bereits seit mehreren Jahren Arbeitgebern, die neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen, im Rahmen der bayerischen „Initiative Inklusion“ Prämien i. H. v. bis zu 10.000 Euro für jeden neuen Arbeits- und/oder Ausbildungsplatz.

4 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php#sec2>

5 <https://www.kommweiter.bayern.de/inspiration-information/beratung/>

Seit Anfang 2022 existieren in ganz Bayern flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA, vgl. § 185a SGB IX). Die EAA gehen proaktiv und gezielt auf Unternehmen (insbesondere, wenn sie noch keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen) zu, um sie für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu gewinnen. Die EAA informieren und beraten die Arbeitgeber u. a. bei Fragen zur Einstellung, Beschäftigung sowie Ausbildung von Menschen mit Behinderung und unterstützen sie bei der Stellung von Förderanträgen. Die bayerischen EAA werden durch das Inklusionsamt mit rund 2 Mio. Euro gefördert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.